

Datum: 12.09.2018
Telefon: 0 233-22404
Telefax: 0 233-21784

plan.sg2@muenchen.de

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Referatsgeschäftsleitung
Finanzwesen und Controlling
PLAN-SG2

Anlage 7

Weiterentwicklung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung;
Beschlussskizze des Direktoriums, der Stadtkämmerei,
der Gleichstellungsstelle für Frauen für die gem. Sitzung des Verwaltungs- und
Personalausschusses und Finanzausschusses am 16.10.2018

An das Direktorium D-I-ZV

Zu im Betreff genannter Beschlussvorlage, den das Referat für Stadtplanung und Bauordnung am 28.08.2018 per e-mail mit der Bitte um Äußerung bis 12.09.2018 erhalten hat, nehmen wir wie folgt Stellung:

Zunächst dürfen wir um Nachsicht bitten, dass wir angesichts der zeitgleich unter Hochdruck laufenden Umsetzung der Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2019 vom 25.07.2018, die wir mit oberster Priorität betreiben, in der Kürze der Zeit nur eine kursorische Durchsicht der Beschlussvorlage vornehmen konnten, was wir sehr bedauern.

Zur Planung des Haushalts 2018 erhielten die Referate die Vorgabe, je Produktblatt Wirkungsziele und dazu jeweils mindestens eine Wirkungskennzahl zur Messung der Wirkungszielerreichung zu definieren sowie ergänzend dazu mindestens eine geschlechterdifferenzierte Kennzahl mit Bezug auf Leistungsmenge oder Wirkungskennzahl. Ebenfalls vorgegeben wurde dabei, die Anzahl der Kennzahlen je Produktdatenblatt auf 15 zu begrenzen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat diese Vorgaben mit viel Verve umgesetzt und der Stadtkämmerei zur Erstellung des Haushaltsbandes für den Haushalt 2018 entsprechend ertüchtigte Produktblätter für alle seine Produkte vorgelegt. Die Beschränkung auf 15 Kennzahlen je Produkt führte allerdings dazu, dass eine Reihe von bis dahin dargestellten Kennzahlen aus den Produktblättern entfallen mussten.

Für die Planung zum Haushalt 2019 wurden die Referate Ende Mai 2018 von der Stadtkämmerei gebeten, nunmehr künftig zwei meßbare, steuerungsfähige Leistungsziele zu definieren, bezogen auf Leistungsmengen und/oder Wirkungen und sich bei der Abbildung von Kennzahlen auf höchstens 8 Kennzahlen je Produktblatt zu beschränken, mit maximal zwei geschlechterdifferenzierten Kennzahlen, die hierfür zu definieren seien.

Nach Abstimmung mit der Stadtkämmerei sollte mit der Umsetzung für die Haushaltsplanung 2019 zunächst mit Produkten begonnen werden, mit denen zumindest überwiegend Leistungen unmittelbar an natürliche Personen oder an spezifizierbare Zielgruppen erbracht werden.

Auch diese Vorgaben haben wir inzwischen umgesetzt und können für den Haushaltsband 2019 überarbeitete Produktblätter für die Produkte Bauaufsicht, Naturschutz und Denkmalschutz vorlegen.

Es ist schade, dass die dazu notwendigen Aktivitäten allem Anschein nach umsonst gewesen sind, weil – folgt man den Ausführungen auf Seite 3 im Beschlussvortrag – mit dem Beschluss intendiert ist, dass die Anzahl der Ziele und Kennzahlen wieder gesteigert werden soll.

Im ersten Schritt ist dabei vorgesehen, dass die Referate ab November 2018 für alle Produkte eine Gender-Relevanzprüfung durchführen. Im Anschluss daran sollen die Referate übergeordnete zielgruppen- und gleichstellungsbezogene Wirkungsziele festlegen und im nächsten Schritt die Zielgruppen der genderrelevanten Produkte darstellen und aufzeigen, ob und welche zielgruppenbezogenen Daten und Informationen verfügbar sind und welche davon geschlechterdifferenziert sind.

Die Ergebnisse dazu sollen von den Referaten dem Direktorium und der Gleichstellungsstelle bis 15.02.2019 zur Prüfung vorgelegt werden.

Das umzusetzen ist sehr zeit- und arbeitsintensiv und bedarf darüber hinaus ein hohes Maß an Abstimmung mit den Produktverantwortlichen und Fachbereichen. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung keine gesonderten Kapazitäten zur Umsetzung der beschriebenen Verfahrensschritte zur Verfügung stehen, müssen die Arbeiten in der Linie neben dem eigentlichen Kerngeschäft wahrgenommen werden, weshalb wir die aufgezeigte Zeitschiene für zu ambitioniert halten.

Auf Seite 21 im Beschlussvortrag wird informiert, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beim Overheadprodukt die Anteile der Frauen bei den Beschäftigten, in Führungspositionen und in der oberen Führungsebene ausgewiesen hat.

Dazu dürfen wir ergänzend anmerken, dass dies in unserem Entwurf der Produktblätter für den Haushaltsband 2018 zwar so vorgesehen war, von der Stadtkämmerei letztlich aber unter Verweis auf die Festlegungen zur Aufstellung des Haushalts, wonach bei den Overheadprodukten der Referate keine Kennzahlen auszuweisen sind, nicht übernommen worden ist.

Die beschriebenen Arbeitsschritte im Zusammenhang mit der ab April 2019 ff vorgesehenen Gleichstellungswirkungsanalyse (Kapitel 7) stellen sich überaus umfangreich und komplex dar. Mit den vorhandenen Ressourcen können wir das nicht leisten. 40% der Beschäftigten im Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben bereits ein Zeitwertguthaben von mehr als 400 ZWE. Die aktuelle Besetzungsquote von 82 % wird die angespannte Situation eher noch verschärfen. Eine Zuschaltung von Personalressourcen für zusätzliche Aufgaben halten wir angesichts der Sachlage für unabdingbar.

Aus unserer Sicht wäre es zweckmäßig, zunächst im Benehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Bemessung der erforderlichen Personalkapazitäten nach den Vorgaben des Leitfadens zur Stellenbemessung durchzuführen und erst danach – abhängig von der Entscheidung des Stadtrats über etwaige Stellenschaffungen – Festlegungen zum weiteren Zeitablauf zu treffen.

Auf Seite 33, lfd. Nr. 2.1.5 in der Anlage „Bericht zur Einführung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung in der Landeshauptstadt München“ wird erläutert, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zum Antrag von DIE GRÜNEN/RL vom 17.01.2013 „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung: Untersuchung zum Vergleich ÖPNV-MIV“ ausgeführt hat, dass es nach Durchführung einer Zielgruppenanalyse keinen Handlungsbedarf sehe, während demgegenüber die Gleichstellungsstelle und das Direktorium D-I_ZV zu einem anderen Ergebnis gekommen seien und den Bereich Verkehr / ÖPNV-MIV für unzweifelhaft genderrelevant hielten, was bisher nicht ausreichend in die Steuerung einbezogen worden sei. Zur Vervollständigung des Sachverhalts darf ergänzt werden, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.11.2015 (Vorlage Nr. 08-14 / V 13133) zur geschäftsordnungsgemäßen Behandlung des in Rede stehenden Antrags der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL gebeten wurde, in weiteren Untersuchungen geschlechtsdifferenzierte Fragestellungen verstärkt zu berücksichtigen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat inzwischen Genderzahlen zur Verkehrsmittelwahl in sein Produktblatt für das Produkt 38512100 Stadtentwicklungsplanung, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2018 aufgenommen.

Auf Seite 44, lfd. Nr. 3.2.2 in der Anlage „Bericht zur Einführung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung in der Landeshauptstadt München“ wird erwähnt, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Anschluss an die Pilotphase keine der vorgeschlagenen Aktivitäten ausgeführt und angekündigt hat, vorläufig keine weiteren Zielgruppenanalysen durchzuführen.

Die Darstellung erweckt den Eindruck, als sei das Referat für Stadtplanung untätig geblieben. Wir erinnern daran, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine Beschlussvorlage zu „Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung; Zielgruppenanalyse, Wirkungsziele / -kennzahlen, geschlechterdifferenzierte Leistungsmengen“ für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 26.10.2016 vorbereitet hatte, mit der dem Stadtrat für jedes Produkt/jede Produktleistung die Ergebnisse der referatsinternen Betrachtungen und Überlegungen zur Abbildung zielgruppenspezifischer Wirkungsziele und geschlechterdifferenzierter Leistungsmengen vorgetragen werden sollte. Nachdem sowohl das Direktorium D-L als auch die Frauengleichstellungsstelle dem Beschlussentwurf nicht zugestimmt haben, wurde die Beschlussvorlage von uns zurückgezogen, u.a. auch deshalb, weil die Frauengleichstellungsstelle in ihrer Stellungnahme betont hat, dass sie den Zeitpunkt der Einbringung der Beschlussvorlage mit Blick auf die am 6./7.10.2016 in München stattfindende internationale Konferenz „Haushalt fair teilen – Gleichstellungsorientierte Steuerung öffentlicher Finanzen“ für äußerst ungünstig hält und darauf hingewiesen hat, dass eine Beschlussfassung zur Weiterentwicklung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung für das 1. Halbjahr 2017 geplant ist.

Es wird gebeten, unsere Stellungnahme dem Beschluss als Anlage beizulegen.

I.V.

